



AUSGESONDERT
27. APR 1983
UB Cottbus

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1983

Berlin, den 4. März 1983

Teil II Nr. 1

Tag	Inhalt	Seite
22. 12. 82	Bekanntmachung zur Konvention über den Rechtsstatus, die Privilegien und Immunitäten zwischenstaatlicher ökonomischer Organisationen, die in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit tätig sind, vom 5. Dezember 1980	1
23.12. 82	Bekanntmachung zur Konvention über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden, betreffend die Hochschulbildung, in den zur Region Europa gehörenden Staaten vom 21. Dezember 1919	7
23.12. 82	Bekanntmachung zur Konvention über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik vom 18. November 1980	14
15.12. 82	Bekanntmachung zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Afghanistan vom 21. Mai 1982	24
15.12. 82	Bekanntmachung zum Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Afghanistan vom 21. Mai 1982	*24
25. 1. 83	Bekanntmachung zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen vom 19. März 1982	24

**Bekanntmachung
zur Konvention
über den Rechtsstatus, die Privilegien und Immunitäten
zwischenstaatlicher ökonomischer Organisationen,
die in bestimmten Bereichen der
Zusammenarbeit tätig sind, vom 5. Dezember 1980
vom 22. Dezember 1982**

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik ratifizierte die Konvention über den Rechtsstatus, die Privilegien und Immunitäten zwischenstaatlicher ökonomischer Organisationen, die in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit tätig sind, vom 5. Dezember 1980.

Die Konvention war am 5. Dezember 1980 für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnet worden.

Die Ratifikationsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik wurde am 1. Juni 1981 beim Sekretariat des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe als dem Depositar hinterlegt.

Die Konvention ist gemäß ihrem Artikel XX am 17. Juli 1982 in Kraft getreten.

Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 22. Dezember 1982

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
H. Eichler

(Übersetzung)

**Konvention
über den Rechtsstatus, die Privilegien und Immunitäten
zwischenstaatlicher ökonomischer Organisationen,
die in bestimmten Bereichen der
Zusammenarbeit tätig sind**

Die Teilnehmerstaaten der vorliegenden Konvention, in dem Wunsche, die Entwicklung der Tätigkeit der zwischenstaatlichen ökonomischen Organisationen, die in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit tätig sind, zu unterstützen und damit zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten dieser Organisationen beizutragen,

haben folgendes vereinbart:

I. Einleitung

Artikel I

Verwendete Begriffe

In der vorliegenden Konvention bezeichnet:

- a) „zwischenstaatliche ökonomische Organisation, die in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit tätig ist,“ (im weiteren — „Organisation“) eine internationale Organisation, deren Mitglieder Staaten sind und die auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages zur Koordinierung der Tätigkeit ihrer Mitglieder bei der Zusammenarbeit und Kooperation in bestimmten Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik gegründet wurde;

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Titelblatt, Zeitliche Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis des Gesetzblattes Teil II für das Jahr 1982